

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 29. April 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

4. Mai 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 29. April 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 29. April 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 4. Mai 2020

Erster Handelstag: 29. April 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ9KMB	DE000HZ9KMB4	DEHZ9KMB=HVBG	P1721364	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,12
HZ9KMC	DE000HZ9KMC2	DEHZ9KMC=HVBG	P1721365	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,79
HZ9KMD	DE000HZ9KMD0	DEHZ9KMD=HVBG	P1721366	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,69
HZ9KME	DE000HZ9KME8	DEHZ9KME=HVBG	P1721367	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ9KMF	DE000HZ9KMF5	DEHZ9KMF=HVBG	P1721368	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,90
HZ9KMG	DE000HZ9KMG3	DEHZ9KMG=HVBG	P1721369	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,-
HZ9KMH	DE000HZ9KMH1	DEHZ9KMH=HVBG	P1721370	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,64
HZ9KMJ	DE000HZ9KMJ7	DEHZ9KMJ=HVBG	P1721371	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,75
HZ9KMK	DE000HZ9KMK5	DEHZ9KMK=HVBG	P1721372	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,14
HZ9KML	DE000HZ9KML3	DEHZ9KML=HVBG	P1721373	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,086
HZ9KMM	DE000HZ9KMM1	DEHZ9KMM=HVBG	P1721374	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ9KMN	DE000HZ9KMN9	DEHZ9KMN=HVBG	P1721375	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ9KMP	DE000HZ9KMP4	DEHZ9KMP=HVBG	P1721376	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,38
HZ9KMQ	DE000HZ9KMQ2	DEHZ9KMQ=HVBG	P1721377	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,85
HZ9KMR	DE000HZ9KMR0	DEHZ9KMR=HVBG	P1721378	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50

HZ9KMS	DE000HZ9KMS8	DEHZ9KMS=HVBG	P1721379	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,55
HZ9KMT	DE000HZ9KMT6	DEHZ9KMT=HVBG	P1721380	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,55
HZ9KMU	DE000HZ9KMU4	DEHZ9KMU=HVBG	P1721381	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ9KMV	DE000HZ9KMV2	DEHZ9KMV=HVBG	P1721382	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ9KMW	DE000HZ9KMW0	DEHZ9KMW=HVBG	P1721383	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ9KMX	DE000HZ9KMX8	DEHZ9KMX=HVBG	P1721384	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36
HZ9KMY	DE000HZ9KMY6	DEHZ9KMY=HVBG	P1721385	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,32
HZ9KMZ	DE000HZ9KMZ3	DEHZ9KMZ=HVBG	P1721386	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30
HZ9KN0	DE000HZ9KN09	DEHZ9KN0=HVBG	P1721387	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,77
HZ9KN1	DE000HZ9KN17	DEHZ9KN1=HVBG	P1721388	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,75
HZ9KN2	DE000HZ9KN25	DEHZ9KN2=HVBG	P1721389	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,72
HZ9KN3	DE000HZ9KN33	DEHZ9KN3=HVBG	P1721390	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,70
HZ9KN4	DE000HZ9KN41	DEHZ9KN4=HVBG	P1721391	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,68
HZ9KN5	DE000HZ9KN58	DEHZ9KN5=HVBG	P1721392	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,65
HZ9KN6	DE000HZ9KN66	DEHZ9KN6=HVBG	P1721393	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63
HZ9KN7	DE000HZ9KN74	DEHZ9KN7=HVBG	P1721394	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,60
HZ9KN8	DE000HZ9KN82	DEHZ9KN8=HVBG	P1721395	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ9KN9	DE000HZ9KN90	DEHZ9KN9=HVBG	P1721396	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,51

HZ9KNA	DE000HZ9KNA4	DEHZ9KNA=HVBG	P1721397	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,26
HZ9KNB	DE000HZ9KNB2	DEHZ9KNB=HVBG	P1721398	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,64
HZ9KNC	DE000HZ9KNC0	DEHZ9KNC=HVBG	P1721399	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ9KND	DE000HZ9KND8	DEHZ9KND=HVBG	P1721400	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11
HZ9KNE	DE000HZ9KNE6	DEHZ9KNE=HVBG	P1721401	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,86
HZ9KNF	DE000HZ9KNF3	DEHZ9KNF=HVBG	P1721402	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,54
HZ9KNG	DE000HZ9KNG1	DEHZ9KNG=HVBG	P1721403	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,79
HZ9KNH	DE000HZ9KNH9	DEHZ9KNH=HVBG	P1721404	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,04
HZ9KNJ	DE000HZ9KNJ5	DEHZ9KNJ=HVBG	P1721405	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,14
HZ9KNK	DE000HZ9KNK3	DEHZ9KNK=HVBG	P1721406	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ9KNL	DE000HZ9KNL1	DEHZ9KNL=HVBG	P1721407	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,09
HZ9KNM	DE000HZ9KNM9	DEHZ9KNM=HVBG	P1721408	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,59
HZ9KNN	DE000HZ9KNN7	DEHZ9KNN=HVBG	P1721409	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,12
HZ9KNP	DE000HZ9KNP2	DEHZ9KNP=HVBG	P1721410	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,13
HZ9KNQ	DE000HZ9KNQ0	DEHZ9KNQ=HVBG	P1721411	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,34
HZ9KNR	DE000HZ9KNR8	DEHZ9KNR=HVBG	P1721412	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,76
HZ9KNS	DE000HZ9KNS6	DEHZ9KNS=HVBG	P1721413	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,89
HZ9KNT	DE000HZ9KNT4	DEHZ9KNT=HVBG	P1721414	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,06

HZ9KNU	DE000HZ9KNU2	DEHZ9KNU=HVBG	P1721415	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,16
HZ9KNV	DE000HZ9KNV0	DEHZ9KNV=HVBG	P1721416	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,31
HZ9KNW	DE000HZ9KNW8	DEHZ9KNW=HVBG	P1721417	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ9KNX	DE000HZ9KNX6	DEHZ9KNX=HVBG	P1721418	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,60
HZ9KNY	DE000HZ9KNY4	DEHZ9KNY=HVBG	P1721419	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ9KNZ	DE000HZ9KNZ1	DEHZ9KNZ=HVBG	P1721420	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,28
HZ9KP0	DE000HZ9KP07	DEHZ9KP0=HVBG	P1721421	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,08
HZ9KP1	DE000HZ9KP15	DEHZ9KP1=HVBG	P1721422	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,28
HZ9KP2	DE000HZ9KP23	DEHZ9KP2=HVBG	P1721423	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,40
HZ9KP3	DE000HZ9KP31	DEHZ9KP3=HVBG	P1721424	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,38
HZ9KP4	DE000HZ9KP49	DEHZ9KP4=HVBG	P1721425	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,77
HZ9KP5	DE000HZ9KP56	DEHZ9KP5=HVBG	P1721426	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,52
HZ9KP6	DE000HZ9KP64	DEHZ9KP6=HVBG	P1721427	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,15
HZ9KP7	DE000HZ9KP72	DEHZ9KP7=HVBG	P1721428	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,43
HZ9KP8	DE000HZ9KP80	DEHZ9KP8=HVBG	P1721429	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,74
HZ9KP9	DE000HZ9KP98	DEHZ9KP9=HVBG	P1721430	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,56
HZ9KPA	DE000HZ9KPA9	DEHZ9KPA=HVBG	P1721431	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ9KPB	DE000HZ9KPB7	DEHZ9KPB=HVBG	P1721432	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20

HZ9KPC	DE000HZ9KPC5	DEHZ9KPC=HVBG	P1721433	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,59
HZ9KPD	DE000HZ9KPD3	DEHZ9KPD=HVBG	P1721434	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ9KPE	DE000HZ9KPE1	DEHZ9KPE=HVBG	P1721435	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ9KPF	DE000HZ9KPF8	DEHZ9KPF=HVBG	P1721436	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ9KPG	DE000HZ9KPG6	DEHZ9KPG=HVBG	P1721437	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,61
HZ9KPH	DE000HZ9KPH4	DEHZ9KPH=HVBG	P1721438	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,75
HZ9KPJ	DE000HZ9KPJ0	DEHZ9KPJ=HVBG	P1721439	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ9KPK	DE000HZ9KPK8	DEHZ9KPK=HVBG	P1721440	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36
HZ9KPL	DE000HZ9KPL6	DEHZ9KPL=HVBG	P1721441	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,22
HZ9KPM	DE000HZ9KPM4	DEHZ9KPM=HVBG	P1721442	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,64
HZ9KPN	DE000HZ9KPN2	DEHZ9KPN=HVBG	P1721443	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,05
HZ9KPP	DE000HZ9KPP7	DEHZ9KPP=HVBG	P1721444	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ9KPQ	DE000HZ9KPQ5	DEHZ9KPQ=HVBG	P1721445	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,85
HZ9KPR	DE000HZ9KPR3	DEHZ9KPR=HVBG	P1721446	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,75
HZ9KPS	DE000HZ9KPS1	DEHZ9KPS=HVBG	P1721447	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,83
HZ9KPT	DE000HZ9KPT9	DEHZ9KPT=HVBG	P1721448	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,78
HZ9KPU	DE000HZ9KPU7	DEHZ9KPU=HVBG	P1721449	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,74
HZ9KPV	DE000HZ9KPV5	DEHZ9KPV=HVBG	P1721450	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,69

HZ9KPW	DE000HZ9KPW3	DEHZ9KPW=HVBG	P1721451	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,64
HZ9KPX	DE000HZ9KPX1	DEHZ9KPX=HVBG	P1721452	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,59
HZ9KPY	DE000HZ9KPY9	DEHZ9KPY=HVBG	P1721453	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,55
HZ9KPZ	DE000HZ9KPZ6	DEHZ9KPZ=HVBG	P1721454	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ9KQ0	DE000HZ9KQ06	DEHZ9KQ0=HVBG	P1721455	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ9KQ1	DE000HZ9KQ14	DEHZ9KQ1=HVBG	P1721456	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ9KQ2	DE000HZ9KQ22	DEHZ9KQ2=HVBG	P1721457	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ9KQ3	DE000HZ9KQ30	DEHZ9KQ3=HVBG	P1721458	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,16
HZ9KQ4	DE000HZ9KQ48	DEHZ9KQ4=HVBG	P1721459	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,26
HZ9KQ5	DE000HZ9KQ55	DEHZ9KQ5=HVBG	P1721460	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,36
HZ9KQ6	DE000HZ9KQ63	DEHZ9KQ6=HVBG	P1721461	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,46
HZ9KQ7	DE000HZ9KQ71	DEHZ9KQ7=HVBG	P1721462	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,56
HZ9KQ8	DE000HZ9KQ89	DEHZ9KQ8=HVBG	P1721463	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,66
HZ9KQ9	DE000HZ9KQ97	DEHZ9KQ9=HVBG	P1721464	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,76
HZ9KQA	DE000HZ9KQA7	DEHZ9KQA=HVBG	P1721465	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,86
HZ9KQB	DE000HZ9KQB5	DEHZ9KQB=HVBG	P1721466	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,96
HZ9KQC	DE000HZ9KQC3	DEHZ9KQC=HVBG	P1721467	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,05
HZ9KQD	DE000HZ9KQD1	DEHZ9KQD=HVBG	P1721468	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,15

HZ9KQE	DE000HZ9KQE9	DEHZ9KQE=HVBG	P1721469	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,25
HZ9KQF	DE000HZ9KQF6	DEHZ9KQF=HVBG	P1721470	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,35
HZ9KQG	DE000HZ9KQG4	DEHZ9KQG=HVBG	P1721471	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,44
HZ9KQH	DE000HZ9KQH2	DEHZ9KQH=HVBG	P1721472	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,54
HZ9KQJ	DE000HZ9KQJ8	DEHZ9KQJ=HVBG	P1721473	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,64

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/ Put	Bezugsverh ältnis	Anfängliche r Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängli che Risikoma nagemen tgebühr	Referenzpreis
HZ9KMB	DE000HZ9KMB4	ABN AMRO Group N.V.	Put	1	EUR 8,-	EUR 8,-	4%	Schlusskurs
HZ9KMC	DE000HZ9KMC2	adidas AG	Call	0,1	EUR 198,-	EUR 198,-	3%	Schlusskurs
HZ9KMD	DE000HZ9KMD0	adidas AG	Call	0,1	EUR 199,-	EUR 199,-	3%	Schlusskurs
HZ9KME	DE000HZ9KME8	adidas AG	Put	0,1	EUR 213,-	EUR 213,-	3%	Schlusskurs
HZ9KMF	DE000HZ9KMF5	adidas AG	Put	0,1	EUR 214,-	EUR 214,-	3%	Schlusskurs
HZ9KMG	DE000HZ9KMG3	adidas AG	Put	0,1	EUR 215,-	EUR 215,-	3%	Schlusskurs
HZ9KMH	DE000HZ9KMH1	Carl Zeiss Meditec AG	Put	0,1	EUR 95,-	EUR 95,-	4%	Schlusskurs

HZ9KMJ	DE000HZ9KMJ7	Azimut Holding S.p.A.	Call	1	EUR 14,-	EUR 14,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ9KMK	DE000HZ9KMK5	Bayer AG	Call	0,1	EUR 60,-	EUR 60,-	3%	Schlusskurs
HZ9KML	DE000HZ9KML3	Bayer AG	Call	0,1	EUR 60,50	EUR 60,50	3%	Schlusskurs
HZ9KMM	DE000HZ9KMM1	Bayer AG	Call	0,1	EUR 61,-	EUR 61,-	3%	Schlusskurs
HZ9KMN	DE000HZ9KMN9	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 133,-	EUR 133,-	4%	Schlusskurs
HZ9KMP	DE000HZ9KMP4	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 49,-	EUR 49,-	3%	Schlusskurs
HZ9KMQ	DE000HZ9KMQ2	Buzzi Unicem S.p.A.	Call	1	EUR 17,-	EUR 17,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ9KMR	DE000HZ9KMR0	Commerzbank AG	Put	1	EUR 3,95	EUR 3,95	4%	Schlusskurs
HZ9KMS	DE000HZ9KMS8	Commerzbank AG	Put	1	EUR 4,-	EUR 4,-	4%	Schlusskurs
HZ9KMT	DE000HZ9KMT6	Continental AG	Call	0,1	EUR 69,-	EUR 69,-	3%	Schlusskurs
HZ9KMU	DE000HZ9KMU4	Continental AG	Call	0,1	EUR 69,50	EUR 69,50	3%	Schlusskurs
HZ9KMV	DE000HZ9KMV2	Continental AG	Call	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	3%	Schlusskurs
HZ9KMW	DE000HZ9KMW0	Continental AG	Call	0,1	EUR 70,50	EUR 70,50	3%	Schlusskurs
HZ9KMX	DE000HZ9KMX8	Continental AG	Call	0,1	EUR 71,-	EUR 71,-	3%	Schlusskurs
HZ9KMY	DE000HZ9KMY6	Daimler AG	Call	0,1	EUR 27,50	EUR 27,50	3%	Schlusskurs
HZ9KMZ	DE000HZ9KMZ3	Daimler AG	Call	0,1	EUR 27,75	EUR 27,75	3%	Schlusskurs

HZ9KN0	DE000HZ9KN09	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,60	EUR 5,60	3%	Schlusskurs
HZ9KN1	DE000HZ9KN17	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,625	EUR 5,625	3%	Schlusskurs
HZ9KN2	DE000HZ9KN25	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,65	EUR 5,65	3%	Schlusskurs
HZ9KN3	DE000HZ9KN33	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,675	EUR 5,675	3%	Schlusskurs
HZ9KN4	DE000HZ9KN41	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,70	EUR 5,70	3%	Schlusskurs
HZ9KN5	DE000HZ9KN58	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,725	EUR 5,725	3%	Schlusskurs
HZ9KN6	DE000HZ9KN66	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,75	EUR 5,75	3%	Schlusskurs
HZ9KN7	DE000HZ9KN74	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,775	EUR 5,775	3%	Schlusskurs
HZ9KN8	DE000HZ9KN82	Dialog Semiconductor PLC	Put	0,1	EUR 28,-	EUR 28,-	4%	Schlusskurs
HZ9KN9	DE000HZ9KN90	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 26,-	EUR 26,-	3%	Schlusskurs
HZ9KNA	DE000HZ9KNA4	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 26,25	EUR 26,25	3%	Schlusskurs
HZ9KNB	DE000HZ9KNB2	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 76,-	EUR 76,-	4%	Schlusskurs
HZ9KNC	DE000HZ9KNC0	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 78,-	EUR 78,-	4%	Schlusskurs
HZ9KND	DE000HZ9KND8	Duerr AG	Put	0,1	EUR 20,-	EUR 20,-	4%	Schlusskurs

HZ9KNE	DE000HZ9KNE6	Evotec SE	Call	1	EUR 21,50	EUR 21,50	4%	Schlusskurs
HZ9KNF	DE000HZ9KNF3	Evotec SE	Put	1	EUR 23,-	EUR 23,-	4%	Schlusskurs
HZ9KNG	DE000HZ9KNG1	Evotec SE	Put	1	EUR 23,25	EUR 23,25	4%	Schlusskurs
HZ9KNH	DE000HZ9KNH9	Evotec SE	Put	1	EUR 23,50	EUR 23,50	4%	Schlusskurs
HZ9KNJ	DE000HZ9KNJ5	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 38,-	EUR 38,-	3%	Schlusskurs
HZ9KNK	DE000HZ9KNK3	Gerresheimer AG	Call	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HZ9KNL	DE000HZ9KNL1	Hellofresh SE	Call	1	EUR 33,-	EUR 33,-	4%	Schlusskurs
HZ9KNM	DE000HZ9KNM9	Hellofresh SE	Call	1	EUR 33,50	EUR 33,50	4%	Schlusskurs
HZ9KNN	DE000HZ9KNN7	Hellofresh SE	Put	1	EUR 41,-	EUR 41,-	4%	Schlusskurs
HZ9KNP	DE000HZ9KNP2	Hannover Rück SE	Call	0,1	EUR 135,-	EUR 135,-	4%	Schlusskurs
HZ9KNQ	DE000HZ9KNQ0	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 15,30	EUR 15,30	3%	Schlusskurs
HZ9KNR	DE000HZ9KNR8	Knorr-Bremse AG	Call	0,1	EUR 80,-	EUR 80,-	4%	Schlusskurs
HZ9KNS	DE000HZ9KNS6	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 7,40	EUR 7,40	3%	Schlusskurs
HZ9KNT	DE000HZ9KNT4	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 10,30	EUR 10,30	3%	Schlusskurs

HZ9KNU	DE000HZ9KNU2	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 10,40	EUR 10,40	3%	Schlusskurs
HZ9KNV	DE000HZ9KNV0	Compagnie Generale des Etablissements Michelin SCA	Call	0,1	EUR 85,-	EUR 85,-	4%	Schlusskurs
HZ9KNW	DE000HZ9KNW8	Moncler S.p.A.	Call	0,1	EUR 32,50	EUR 32,50	4%	Prezzo di Riferimento
HZ9KNX	DE000HZ9KNX6	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 88,-	EUR 88,-	4%	Schlusskurs
HZ9KNY	DE000HZ9KNY4	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 89,-	EUR 89,-	4%	Schlusskurs
HZ9KNZ	DE000HZ9KNZ1	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 200,-	EUR 200,-	3%	Schlusskurs
HZ9KP0	DE000HZ9KP07	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 202,-	EUR 202,-	3%	Schlusskurs
HZ9KP1	DE000HZ9KP15	Aurubis AG	Call	0,1	EUR 44,-	EUR 44,-	4%	Schlusskurs
HZ9KP2	DE000HZ9KP23	Prysmian S.p.A.	Call	1	EUR 16,-	EUR 16,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ9KP3	DE000HZ9KP31	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 42,-	EUR 42,-	4%	Schlusskurs
HZ9KP4	DE000HZ9KP49	ProSiebenSat.1 Media SE	Call	1	EUR 7,75	EUR 7,75	4%	Schlusskurs

HZ9KP5	DE000HZ9KP56	ProSiebenSat.1 Media SE	Call	1	EUR 8,-	EUR 8,-	4%	Schlusskurs
HZ9KP6	DE000HZ9KP64	ProSiebenSat.1 Media SE	Put	1	EUR 9,50	EUR 9,50	4%	Schlusskurs
HZ9KP7	DE000HZ9KP72	Poste Italiane S.p.A.	Call	1	EUR 7,50	EUR 7,50	4%	Prezzo di Riferimento
HZ9KP8	DE000HZ9KP80	RWE AG	Call	1	EUR 25,-	EUR 25,-	3%	Schlusskurs
HZ9KP9	DE000HZ9KP98	Vinci S.A.	Call	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HZ9KPA	DE000HZ9KPA9	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 39,-	EUR 39,-	4%	Schlusskurs
HZ9KPB	DE000HZ9KPB7	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 39,50	EUR 39,50	4%	Schlusskurs
HZ9KPC	DE000HZ9KPC5	Siemens AG	Call	0,1	EUR 79,-	EUR 79,-	3%	Schlusskurs
HZ9KPD	DE000HZ9KPD3	Siemens AG	Call	0,1	EUR 80,-	EUR 80,-	3%	Schlusskurs
HZ9KPE	DE000HZ9KPE1	Siemens AG	Call	0,1	EUR 81,-	EUR 81,-	3%	Schlusskurs
HZ9KPF	DE000HZ9KPF8	Snam S.p.A	Call	1	EUR 3,90	EUR 3,90	4%	Prezzo di Riferimento
HZ9KPG	DE000HZ9KPG6	STMicroelectronics N.V.	Call	1	EUR 23,-	EUR 23,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ9KPH	DE000HZ9KPH4	Südzucker AG	Put	1	EUR 13,-	EUR 13,-	4%	Schlusskurs
HZ9KPJ	DE000HZ9KPJ0	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 5,45	EUR 5,45	4%	Schlusskurs

HZ9KPK	DE000HZ9KPK8	TUI AG	Call	1	EUR 3,30	EUR 3,30	4%	Schlusskurs
HZ9KPL	DE000HZ9KPL6	United Internet AG	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HZ9KPM	DE000HZ9KPM4	Varta AG	Call	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HZ9KPN	DE000HZ9KPN2	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 117,-	EUR 117,-	3%	Schlusskurs
HZ9KPP	DE000HZ9KPP7	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 118,-	EUR 118,-	3%	Schlusskurs
HZ9KPQ	DE000HZ9KPQ5	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 119,-	EUR 119,-	3%	Schlusskurs
HZ9KPR	DE000HZ9KPR3	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 120,-	EUR 120,-	3%	Schlusskurs
HZ9KPS	DE000HZ9KPS1	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 72,-	EUR 72,-	4%	Schlusskurs
HZ9KPT	DE000HZ9KPT9	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 72,50	EUR 72,50	4%	Schlusskurs
HZ9KPU	DE000HZ9KPU7	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 73,-	EUR 73,-	4%	Schlusskurs
HZ9KPV	DE000HZ9KPV5	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 73,50	EUR 73,50	4%	Schlusskurs
HZ9KPW	DE000HZ9KPW3	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 74,-	EUR 74,-	4%	Schlusskurs
HZ9KPX	DE000HZ9KPX1	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 74,50	EUR 74,50	4%	Schlusskurs
HZ9KPY	DE000HZ9KPY9	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 75,-	EUR 75,-	4%	Schlusskurs
HZ9KPZ	DE000HZ9KPZ6	Wacker Chemie AG	Call	0,1	EUR 49,-	EUR 49,-	4%	Schlusskurs

HZ9KQ0	DE000HZ9KQ06	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 104,-	EUR 104,-	3%	Schlusskurs
HZ9KQ1	DE000HZ9KQ14	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 105,-	EUR 105,-	3%	Schlusskurs
HZ9KQ2	DE000HZ9KQ22	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 106,-	EUR 106,-	3%	Schlusskurs
HZ9KQ3	DE000HZ9KQ30	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 117,-	EUR 117,-	3%	Schlusskurs
HZ9KQ4	DE000HZ9KQ48	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 118,-	EUR 118,-	3%	Schlusskurs
HZ9KQ5	DE000HZ9KQ55	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 119,-	EUR 119,-	3%	Schlusskurs
HZ9KQ6	DE000HZ9KQ63	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 120,-	EUR 120,-	3%	Schlusskurs
HZ9KQ7	DE000HZ9KQ71	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 121,-	EUR 121,-	3%	Schlusskurs
HZ9KQ8	DE000HZ9KQ89	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 122,-	EUR 122,-	3%	Schlusskurs
HZ9KQ9	DE000HZ9KQ97	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 123,-	EUR 123,-	3%	Schlusskurs
HZ9KQA	DE000HZ9KQA7	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 124,-	EUR 124,-	3%	Schlusskurs
HZ9KQB	DE000HZ9KQB5	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 125,-	EUR 125,-	3%	Schlusskurs
HZ9KQC	DE000HZ9KQC3	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 126,-	EUR 126,-	3%	Schlusskurs
HZ9KQD	DE000HZ9KQD1	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 127,-	EUR 127,-	3%	Schlusskurs
HZ9KQE	DE000HZ9KQE9	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 128,-	EUR 128,-	3%	Schlusskurs
HZ9KQF	DE000HZ9KQF6	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 129,-	EUR 129,-	3%	Schlusskurs
HZ9KQG	DE000HZ9KQG4	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 130,-	EUR 130,-	3%	Schlusskurs
HZ9KQH	DE000HZ9KQH2	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 131,-	EUR 131,-	3%	Schlusskurs

HZ9KQJ	DE000HZ9KQJ8	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 132,-	EUR 132,-	3%	Schlusskurs
--------	--------------	-------------	-----	-----	-----------	-----------	----	-------------

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomber g	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite	Ein- getragener Referenz- wert- administra- tor für den Referenzsatz
ABN AMRO Group N.V.	EUR	A143G0	NL0011540547	ABNd.AS	ABN NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW 0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Aurubis AG	EUR	676650	DE0006766504	NAFG.DE	NDA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Azimut Holding S.p.A.	EUR	A0B6Q3	IT0003261697	AZMT.MI	AZM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bechtle AG	EUR	515870	DE0005158703	BC8G.DE	BC8 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Buzzi Unicem S.p.A.	EUR	925963	IT0001347308	BZU.MI	BZU IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Compagnie Generale des Etablissements Michelin SCA	EUR	850739	FR0000121261	MICP.PA	ML FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY	Frankfurter	www.finanzen.ne	Reuters	ja

					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	EUR	555063	DE0005550636	DRWG_p.D E	DRW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Evotec SE	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Gerresheimer AG	EUR	A0LD6E	DE000A0LD6E6	GXIG.DE	GXI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Hannover Rück SE	EUR	840221	DE0008402215	HNRGn.DE	HNR1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Hellofresh SE	EUR	A16140	DE000A161408	HFGG.DE	HFG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Knorr-Bremse AG	EUR	KBX100	DE000KBX1006	KBX.DE	KBX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Moncler S.p.A.	EUR	A1W66W	IT0004965148	MONC.MI	MONC IM Equity	Borsa Italiana (Electronic	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	ja

						Share Market)		=	
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Münchener Rückversicherungs -Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Poste Italiane S.p.A.	EUR	A14V64	IT0003796171	PST.MI	PST IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
ProSiebenSat.1 Media SE	EUR	PSM777	DE000PSM7770	PSMGn.DE	PSM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Prysmian S.p.A.	EUR	A0MP84	IT0004176001	PRY.MI	PRY IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY	Frankfurter	www.finanzen.ne	Reuters	ja

					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
Siemens Healthineers AG	EUR	SHL100	DE000SHL1006	SHLG.DE	SHL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Snam S.p.A	EUR	764545	IT0003153415	SRG.MI	SRG IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
STMMicroelectronic s N.V.	EUR	893438	NL0000226223	STM.MI	STM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Südzucker AG	EUR	729700	DE0007297004	SZUG.DE	SZU GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
TUI AG	EUR	TUAG00	DE000TUAG000	TUIGn.DE	TUI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

United Internet AG	EUR	508903	DE0005089031	UTDI.DE	UTDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Varta AG	EUR	A0TGJ5	DE000A0TGJ55	VAR1.DE	VAR1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Vinci S.A.	EUR	867475	FR0000125486	SGEF.PA	DG FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
- (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz**" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren

auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der

Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen

Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
Kennzahlen	der	1.1.2019 –	1.1.2018 –
Erfolgsrechnung		30.06.2019	30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p>

Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

Beschränkung der Rechte

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Außerordentliche automatische Ausübung

Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.

		<p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p>

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;

- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der

		<p>maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	<p>Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</p>	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

Punkt	Abschnitt D – Risiken
--------------	------------------------------

<p>D.2</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus
-------------------	---	---

		<p>Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen
--	--	--

		<p>Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i>, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities</i>, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen

werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für

die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung

Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen

Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.

		<p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der</i></p>
--	--	--

		<p><i>Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des</p>
--	--	---

		<p>Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen. <i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
<p>E.2b</p>	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung</p>	<p>Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>

	bestimmter Risiken verfolgt werden	
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 29. April 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 29. April 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne

		<p>jedoch dazu verpflichtet zu sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ9KMB	ABN AMRO Group N.V. NL0011540547	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KMC	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KMD	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KME	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KMF	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KMG	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KMH	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KMJ	Azimut Holding S.p.A. IT0003261697	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9KMK	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KML	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KMM	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KMN	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KMP	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KMQ	Buzzi Unicem S.p.A. IT0001347308	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9KMR	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KMS	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KMT	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KMU	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KMV	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KMW	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KMX	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KMY	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KMZ	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KN0	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KN1	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ9KN2	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KN3	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KN4	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KN5	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KN6	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KN7	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KN8	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KN9	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KNA	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KNB	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien) DE0005550636	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KNC	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien) DE0005550636	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KND	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KNE	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KNF	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KNG	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KNH	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KNJ	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KNK	Gerresheimer AG DE000A0LD6E6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KNL	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KNM	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KNN	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KNP	Hannover Rück SE DE0008402215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KNQ	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KNR	Knorr-Bremse AG DE000KBX1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KNS	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KNT	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KNU	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ9KNV	Compagnie Generale des Etablissements Michelin SCA FR0000121261	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KNW	Moncler S.p.A. IT0004965148	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9KNX	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KNY	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KNZ	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KP0	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KP1	Aurubis AG DE0006766504	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KP2	Prysmian S.p.A. IT0004176001	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9KP3	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KP4	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KP5	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KP6	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KP7	Poste Italiane S.p.A. IT0003796171	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9KP8	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KP9	Vinci S.A. FR0000125486	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPA	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPB	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPC	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPD	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPE	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPF	Snam S.p.A IT0003153415	Prezzo di	www.finanzen.net

		Riferimento	
HZ9KPG	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9KPH	Südzucker AG DE0007297004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPJ	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPK	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPL	United Internet AG DE0005089031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPM	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPN	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPP	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPQ	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPR	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPS	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPT	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPU	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPV	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPW	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPX	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPY	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KPZ	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KQ0	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KQ1	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KQ2	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KQ3	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KQ4	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KQ5	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KQ6	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ9KQ7	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KQ8	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KQ9	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KQA	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KQB	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KQC	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KQD	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KQE	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KQF	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KQG	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KQH	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KQJ	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ9KMB	EUR 8,-	1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KMC	EUR 198,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KMD	EUR 199,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KME	EUR 213,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KMF	EUR 214,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KMG	EUR 215,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KMH	EUR 95,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KMJ	EUR 14,-	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KMK	EUR 60,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KML	EUR 60,50	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KMM	EUR 61,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KMN	EUR 133,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KMP	EUR 49,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KMQ	EUR 17,-	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call

HZ9KMR	EUR 3,95	1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KMS	EUR 4,-	1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KMT	EUR 69,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KMU	EUR 69,50	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KMV	EUR 70,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KMW	EUR 70,50	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KMX	EUR 71,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KMY	EUR 27,50	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KMZ	EUR 27,75	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KN0	EUR 5,60	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KN1	EUR 5,625	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KN2	EUR 5,65	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KN3	EUR 5,675	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KN4	EUR 5,70	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KN5	EUR 5,725	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KN6	EUR 5,75	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KN7	EUR 5,775	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KN8	EUR 28,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KN9	EUR 26,-	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KNA	EUR 26,25	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KNB	EUR 76,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KNC	EUR 78,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KND	EUR 20,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KNE	EUR 21,50	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KNF	EUR 23,-	1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KNG	EUR 23,25	1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KNH	EUR 23,50	1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KNJ	EUR 38,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KNK	EUR 70,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KNL	EUR 33,-	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call

HZ9KNM	EUR 33,50	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KNN	EUR 41,-	1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KNP	EUR 135,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KNQ	EUR 15,30	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KNR	EUR 80,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KNS	EUR 7,40	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KNT	EUR 10,30	1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KNU	EUR 10,40	1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KNV	EUR 85,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KNW	EUR 32,50	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KNX	EUR 88,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KNY	EUR 89,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KNZ	EUR 200,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KP0	EUR 202,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KP1	EUR 44,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KP2	EUR 16,-	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KP3	EUR 42,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KP4	EUR 7,75	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KP5	EUR 8,-	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KP6	EUR 9,50	1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KP7	EUR 7,50	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KP8	EUR 25,-	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KP9	EUR 70,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPA	EUR 39,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPB	EUR 39,50	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPC	EUR 79,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPD	EUR 80,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPE	EUR 81,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPF	EUR 3,90	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPG	EUR 23,-	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call

HZ9KPH	EUR 13,-	1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KPJ	EUR 5,45	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPK	EUR 3,30	1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPL	EUR 30,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPM	EUR 70,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPN	EUR 117,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPP	EUR 118,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPQ	EUR 119,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPR	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPS	EUR 72,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPT	EUR 72,50	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPU	EUR 73,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPV	EUR 73,50	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPW	EUR 74,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPX	EUR 74,50	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPY	EUR 75,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KPZ	EUR 49,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KQ0	EUR 104,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KQ1	EUR 105,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KQ2	EUR 106,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Call
HZ9KQ3	EUR 117,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KQ4	EUR 118,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KQ5	EUR 119,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KQ6	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KQ7	EUR 121,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KQ8	EUR 122,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KQ9	EUR 123,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KQA	EUR 124,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KQB	EUR 125,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KQC	EUR 126,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put

HZ9KQD	EUR 127,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KQE	EUR 128,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KQF	EUR 129,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KQG	EUR 130,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KQH	EUR 131,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put
HZ9KQJ	EUR 132,-	0,1	EUR 0,001	29. April 2020	Put

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)
HZ9KMB	EUR 0,001
HZ9KMC	EUR 0,001
HZ9KMD	EUR 0,001
HZ9KME	EUR 0,001
HZ9KMF	EUR 0,001
HZ9KMG	EUR 0,001
HZ9KMH	EUR 0,001
HZ9KMJ	EUR 0,001
HZ9KMK	EUR 0,001
HZ9KML	EUR 0,001
HZ9KMM	EUR 0,001
HZ9KMN	EUR 0,001
HZ9KMP	EUR 0,001
HZ9KMQ	EUR 0,001
HZ9KMR	EUR 0,001
HZ9KMS	EUR 0,001
HZ9KMT	EUR 0,001
HZ9KMU	EUR 0,001
HZ9KMV	EUR 0,001
HZ9KMW	EUR 0,001
HZ9KMX	EUR 0,001

HZ9KMY	EUR 0,001
HZ9KMZ	EUR 0,001
HZ9KN0	EUR 0,001
HZ9KN1	EUR 0,001
HZ9KN2	EUR 0,001
HZ9KN3	EUR 0,001
HZ9KN4	EUR 0,001
HZ9KN5	EUR 0,001
HZ9KN6	EUR 0,001
HZ9KN7	EUR 0,001
HZ9KN8	EUR 0,001
HZ9KN9	EUR 0,001
HZ9KNA	EUR 0,001
HZ9KNB	EUR 0,001
HZ9KNC	EUR 0,001
HZ9KND	EUR 0,001
HZ9KNE	EUR 0,001
HZ9KNF	EUR 0,001
HZ9KNG	EUR 0,001
HZ9KNH	EUR 0,001
HZ9KNJ	EUR 0,001
HZ9KNK	EUR 0,001
HZ9KNL	EUR 0,001
HZ9KNM	EUR 0,001
HZ9KNN	EUR 0,001
HZ9KNP	EUR 0,001
HZ9KNQ	EUR 0,001
HZ9KNR	EUR 0,001
HZ9KNS	EUR 0,001
HZ9KNT	EUR 0,001

HZ9KNU	EUR 0,001
HZ9KNV	EUR 0,001
HZ9KNW	EUR 0,001
HZ9KNX	EUR 0,001
HZ9KNY	EUR 0,001
HZ9KNZ	EUR 0,001
HZ9KP0	EUR 0,001
HZ9KP1	EUR 0,001
HZ9KP2	EUR 0,001
HZ9KP3	EUR 0,001
HZ9KP4	EUR 0,001
HZ9KP5	EUR 0,001
HZ9KP6	EUR 0,001
HZ9KP7	EUR 0,001
HZ9KP8	EUR 0,001
HZ9KP9	EUR 0,001
HZ9KPA	EUR 0,001
HZ9KPB	EUR 0,001
HZ9KPC	EUR 0,001
HZ9KPD	EUR 0,001
HZ9KPE	EUR 0,001
HZ9KPF	EUR 0,001
HZ9KPG	EUR 0,001
HZ9KPH	EUR 0,001
HZ9KPJ	EUR 0,001
HZ9KPK	EUR 0,001
HZ9KPL	EUR 0,001
HZ9KPM	EUR 0,001
HZ9KPN	EUR 0,001
HZ9KPP	EUR 0,001

HZ9KPQ	EUR 0,001
HZ9KPR	EUR 0,001
HZ9KPS	EUR 0,001
HZ9KPT	EUR 0,001
HZ9KPU	EUR 0,001
HZ9KPV	EUR 0,001
HZ9KPW	EUR 0,001
HZ9KPX	EUR 0,001
HZ9KPY	EUR 0,001
HZ9KPZ	EUR 0,001
HZ9KQ0	EUR 0,001
HZ9KQ1	EUR 0,001
HZ9KQ2	EUR 0,001
HZ9KQ3	EUR 0,001
HZ9KQ4	EUR 0,001
HZ9KQ5	EUR 0,001
HZ9KQ6	EUR 0,001
HZ9KQ7	EUR 0,001
HZ9KQ8	EUR 0,001
HZ9KQ9	EUR 0,001
HZ9KQA	EUR 0,001
HZ9KQB	EUR 0,001
HZ9KQC	EUR 0,001
HZ9KQD	EUR 0,001
HZ9KQE	EUR 0,001
HZ9KQF	EUR 0,001
HZ9KQG	EUR 0,001
HZ9KQH	EUR 0,001
HZ9KQJ	EUR 0,001